

Mitteilung an die Hausbanken Nr. 66/2026

Energie und Umwelt
Unternehmensfinanzierung
Wohnwirtschaft

Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) Einzelmaßnahmen
Ergänzungskredit (358, 359, 523):
Konkretisierung der Produktanpassungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Ergänzungskredite (358, 359, 523) entfällt die Pflicht zur Teilrückzahlung von zwischenfinanzierten Zuschussbeträgen für Zusagen ab dem 24.09.2026.

Weiterhin kann der Endkreditnehmer den Kredit durch Zahlungen in Höhe von mindestens 5.000 Euro vorzeitig innerhalb der ersten Zinsbindung jederzeit kostenfrei an die Hausbank zurückzahlen.

Zusagen vor dem 24.09.2026 bleiben unberührt. Für diese Zusagen gilt weiterhin:

Der zwischenfinanzierte Zuschussbetrag ist unverzüglich, spätestens jedoch 3 Monate nach Zuschussauszahlung, über den Finanzierungspartner kostenfrei an die KfW zurückzuführen.

Landesbank Hessen.-Thüringen
Girozentrale
IBAN:
DE97 5005 0000 0096 0138 00
BIC: HELADEFXXXX
HRB 4747
Amtsgericht Saarbrücken
USt. Ident. Nr. DE 138116897
Aufsichtsratsvorsitzende
Elena Yorgova-Ramanauskas
Vorstand
Doris Woll (Vorsitzende)
Achim Köhler

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vertriebsmanagement stehen Ihnen für Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**SAARLÄNDISCHE INVESTITIONSKREDITBANK
AKTIENGESELLSCHAFT**

i. V. Elke Lorson

i. V. Sabrina Adam